

GEMEINE DANNSTADT-SCHAUERNHEIM

Bebauungsplan "Südwest" Änderungsplan I und Erweiterungsplan I

BEGRÜNDUNG

ZUR VERFÜGUNG	
DER KREISVERWALTUNG	
LUDWIGSHAFEN A. RH.	
VOM:	30. DEZ. 1975
Az.:	64/610-07 1 16a

1. Allgemeines

1.1 Der Bebauungsplan Dannstadt "Südwest" wurde am 18. 4. 1972 von der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz genehmigt.

Das zu ändernde Teilgebiet des Planes liegt im mittleren Bereich des Bebauungsgebietes, die Erweiterung am nördlichen Bebauungsplanrand.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird erforderlich, da für die bisher geplanten Wohnungen in Geschosßbauten z. Zt. keine Nachfrage besteht, so daß die Flächenzuteilung im Rahmen der Baulandumlegung erschwert ist. Anstelle der Geschosßbauten werden im Änderungsplan Reihenhäuser vorgesehen.

1.2 Das Änderungsgebiet umfaßt eine Fläche von rd. 4,25 ha.
Das Erweiterungsgebiet umfaßt eine Fläche v. rd. 0,12 ha.

1.3 Die Art der ausgewiesenen baulichen Nutzung ändert sich lediglich durch die Einfügung eines Sonderbaugebietes für ein "Bürgerhaus".

1.4 Änderungen am Erschließungssystem werden nicht vorgenommen. Die zwei Grundstücke des Erweiterungsgebietes werden über einen befahrbaren Erschließungsweg an das Straßennetz angebunden.

1.5 Änderungen am geplanten Versorgungs- und Abwassernetz sind nicht vorgesehen.

2. Kosten für die Gemeinde

Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde Dannstadt-Schauernheim keine zusätzlichen Kosten.

3. Bodenordnende Maßnahmen

Abschluß der z. Zt. laufenden Baulandumlegung.

4. Beginn der Baumaßnahmen

Der Beginn der Straßenbaumaßnahmen ist sofort nach Beendigung der Baulandumlegung vorgesehen. Der Zeitpunkt der übrigen Bebauung richtet sich nach den Wünschen der Grundstückseigentümer.

Dannstadt-Schauernheim, den 20. 8. 1974

Ortsgemeinde
Dannstadt-Schauernheim

F.R.

(Schmid)
Bürgermeister

Erster Ortsbeigeordneter

27. 11. 1975